

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 8 (1937)

Heft: 2

Rubrik: SHVS Schweizer. Hilfsverband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liden-Fürsorge, sowie der thurgauischen Invalidenvereinigung in enger Zusammenarbeit stehen. Beide Institutionen haben uns die Einzelfürsorge übertragen und stehen uns mit Rat und Tat in verdankenswerter Weise zur Verfügung. Unter unsern Schützlingen nehmen die Krüppelhaften und Invaliden einen ganzen Viertel ein. Durch die bedauernswerte Kinderlähmungs-Epidemie in unserm Kanton wird diese Zahl bald noch vergrößert werden, soweit nicht durch frühzeitige Serumbehandlung der grauenhaften Lähmung Einhalt geboten werden konnte.

Wir sind überzeugt, daß es an Arbeit für das nächste Jahr nicht fehlen wird; doch wünschen wir eine dringende Aenderung in der Wirtschaftslage. Möge der Arbeitsmarkt wieder anziehen, damit für unsere Schützlinge wieder Arbeit frei wird, da sie diese vor allem bedürfen. Dazu wünschen wir uns gütige Spender, die uns alle die nötigen Erziehungsversorgungen und ärztlichen Maßnahmen zur Linderung der Gebrechen unserer Schützlinge ermöglichen. Wir wünschen uns ein paar gutherzige Hausfrauen, die sich zur Anlehre unserer leicht invaliden, schwerhörigen oder schwachbegabten jungen Mädchen im Haushalt bereit erklären.

Wir haben aber auch viel Grund zum Danken, sind wir doch in diesem Jahr allüberall mit viel Freundlichkeit bedacht worden und vielerorts auf gütige Hilfsbereitschaft gestoßen. Das freudigste Ereignis aber war für uns die Zusendung von Fr. 25.—, welche Zollbeamte zusammengesteuert haben auf ein Gesuch um zollfreie Einfuhr eines in der Schweiz nicht erhältlichen Fahrstuhles für einen ganz armen Krüppelknaben hin. Daß wir bei vielen Geschäften und Fabriken erfolglos um Arbeit gefragt haben, muß wohl auch die Krise auf ihr Schuldenkonto nehmen. Wenn man uns fortschickte, so ist es meistens mit Bedauern geschehen. Vor allem aber schulden wir allen Schwester-Institutionen in der sozialen Arbeit herzlichsten Dank, haben sie uns doch zumindest gewähren, meist aber willkommen heißen und uns mit enger Zusammenarbeit beehrt. Diese allein macht das Schaffen fruchtbar und wir wollen uns eifrig bemühen, das entgegengebrachte Vertrauen zu rechtfertigen.

So bitten wir Gott um seinen Segen fürs angefangene Arbeitsjahr und alle Mitmenschen um ihr Wohlwollen zugunsten unserer Anormalen vor allem und auch für unsere Arbeit.

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: E. Gossauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7, Telephon 23.993

Aktuar. A. Joss, Verwalter, Wädenswil, Tel. 956.941 - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Tel. 29.12

Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern)

Mitteilungen des SVERHA

Neumitglieder. Wir heißen herzlich willkommen Fr. Hanna Fisch, Vorsteherin des Basler Lehrtöchterheims, Basel und Hrn. Franz F. Otth, Redaktor und Verleger, Hornbachstr. 56, Zürich 1.

Totentafel. In Stäfa verschied unser lieber Freund Peter Stärkle, alt Vorsteher des Taubstummenheims Turbenthal; in Oberuzwil (St.G.) Frau Berta Wüest-Bläuenstein, alt Hausmutter der Erziehungsanstalt Oberuzwil. — Wir werden den beiden Verstorbenen ein gutes Andenken bewahren. R.I.P.

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Als Gegenleistung für das Fachblatt erhielten wir das Archiv für das schweiz. Unterrichtswesen, 22. Jahrgang, 1936. Wir danken für dieses sehr interessante Werk und stellen es Interessenten gern zur Verfügung.

Luftschutz. Wir erhalten von verschiedenen Seiten Prospekte für Verdunkelungsvorrichtungen: W. Baumann, Rolladen, Horgen; Carl Dudler, Textilwaren, St. Gallen; E. Daepf, Zollikon (Zch.). Interessenten werden sich an die Firmen wenden.

SHVS Schweizer. Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939, Postcheck VIII 5430

Memento. Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1937 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. — Fortbildungskurs im November. — Jugendschriften gegen Portorückerstattung erhältlich. — Für Auskünfte in Versicherungsfragen: = Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. — Ge-

suche für Beiträge an Beobachtungsaufenthalte vor Zöglingenaufnahme stellen! — Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge bis 1. Dezember 1937 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmebedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.

Mitteilungen der Geschäftsstelle

Vorerst möchten wir allen Mitgliedern herzlich danken für die rege Berichterstattung. Es gingen 1936 ein: 26 Gesuche um Beiträge für Beobachtungsaufenthalte von Zöglingen, 35 Gesuche um

Beiträge für Freizeitgestaltung und 53 Gesuche um Beiträge für die nachgehende Fürsorge. Die Ueberprüfung der Gesuche legt uns folgende Wünsche nahe:

1. Beobachtungsaufenthalte. Wo die Versorger das Kostgeld nicht aufbringen können, soll die Anstalt ihnen behilflich sein, einen Finanzierungsplan aufzustellen, d. h. festzulegen, was von ihnen selbst, eventuell der Schulpflege oder einer Krankenkasse, dann von Pro Juventute und andern lokalen Kinderhilfsvereinen usf. geleistet werden kann. Erst und nur dann, wenn alle diese Beiträge nicht ausreichen, ist ein Gesuch an die Geschäftsstelle zu richten, unter Benützung des vom Verband zur Verfügung gestellten Formulars. Das Gesuch soll vor Eintritt des Zöglings in die Beobachtungsstation gestellt werden. Für aufgelaufene Kostgelder kann der Verband nicht aufkommen. Wo Kinder bezw. deren Familie bereits von der Armenpflege unterstützt wurden, hilft der Verband in der Regel nicht, weil Gelder privater Organisationen wohl Hilfsbedürftige vor der Armenpflege bewahren, nicht aber Armenpflegen entlasten sollen. Gesuche für Beiträge an Beobachtungsaufenthalte nimmt die Geschäftsstelle jederzeit entgegen.

2. Freizeitgestaltung. Der Gesuchsteller soll entweder die Rechnungen für seine Auslagen ein-senden oder aber einen genauen Kostenvoranschlag unterbreiten, worauf er Bescheid erhält, was der Verband voraussichtlich bewilligen kann. Beiträge werden erst im Dezember und nach Unterbreitung der Rechnungen gewährt. Gesuche pro 1937 sind bis 1. Dezember einzureichen.

3. Nachgehende Fürsorge. (Vgl. Fachblatt 1934, Nr. 23 und 32, 1935 Nr. 36 und 46.) Die Meldungen über die nachgehende Fürsorge im Jahre 1935 ergaben, daß ein Großteil der Heime die Ehemaligen nicht an ihrem Arbeitsort besuchen, ihnen keine Stelle vermitteln oder andere Hilfe außerhalb des Heims gewähren kann. Dagegen stehen viele Heime in ständigem brieflichem Verkehr mit den Ehemaligen, senden ihnen Rundbriefe, verabreichen ihnen anlässlich ihrer Besuche Mahlzeiten, nehmen sie bei Arbeitslosigkeit oder Erholungsbedürftigkeit wieder auf usf.

Dies veranlaßte den Vorstand, in Ergänzung der Kartothekkarten für die nachgehende Fürsorge auch einen generellen Bericht (vgl. Fragen im Fachblatt Nr. 58, Dezember 1936) entgegenzunehmen. Ein Beitrag kann nur denjenigen Anstalten gewährt werden, die über keine besonderen Fonds zur Bestreitung von Ausgaben für die Ehemaligen verfügen.

Für die Berichterstattung über das Jahr 1937, die wiederum auf 1. Dezember zu erfolgen hat, sei folgendes festgelegt:

a) **Eigentliche nachgehende Fürsorge.** Es können keine Beiträge gewährt werden, wo die Betreuungspflicht primär andern Instanzen (d. h. dem Verein, der das Heim führt, Vormündern, Fürsorgevereinen, Mädchenschutz etc.) obliegt.

Der Geschäftsstelle sind nur Kartothekkarten über solche Schützlinge einzusenden, für welche

die Anstalt auch nach der Entlassung tatsächlich sorgt und für deren Betreuung nicht anderweitig genügend Mittel aufgebracht werden können. Bei Besuchen des Ehemaligen im Heim ist anzugeben, wie lange er dort verpflegt wurde. Beträge, die für nachgehende Fürsorge auf diesen Kartothek-karten vermerkt werden, dürfen in der oben- genannten generellen Zusammenfassung nicht auf- geführt werden.

b) **Leistungen des Heimes für solche Ehemalige,** über die es keine weiter- gehendere nachgehende Fürsorge ausübt. Hier wird der obenerwähnte gene- relle Bericht erwartet. Besondere Formulare hie- für sind jederzeit bei der Geschäftsstelle erhält- lich. Die Fragen sind genau zu beantworten. Wo nach der Zahl der Mahlzeiten gefragt wird, trage man diese und nicht einen Geldbetrag ein. Unter „Rundbrief“ verstehen wir weder persö- nliche Briefe noch Nachsendungen u. dgl. an Ehe- malige (vgl. pag. 4—6 des Formulars!), sondern die „Heimzeitung“, den „Boten“, das „Ehe- maligenblatt“ etc., wie sie in vielen Heimen üblich sind. Führt ein Heim über sämtliche Ehemalige Kartothekkarten, beschränkt sich aber bei der Mehrzahl der Ehemaligen auf Korrespondenzen und Besprechungen anlässlich von Heimbesuchen, so sind für diese Schützlinge die Karten nicht ein- zusenden. Es ist zweckmäßig, bei solchen Kar- ten ein Zeichen anzubringen, die Ecke abzuschnei- den oder dergleichen. Die Kartothekkarte erleich- tert nichtsdestoweniger auch hier einen ständigen Ueberblick, wann den Ehemaligen zuletzt ge- schrieben wurde, wo sie sind etc. Für alle diese Zöglinge sind die Leistungen wie gesagt gesamt- haft im erwähnten Formular zusammenzustellen.

4. Gemeinsamer Kohleneinkauf. Diejenigen An- stalten, die ein gemeinsames Vorgehen bejahen, werden im Frühjahr nähere Angaben erhalten. Bei allfälligen Kohlenbezügen noch für diesen Winter sofortige Auskünfte möglich.

Liebe Mitglieder! Ihre Angaben haben uns wie- der neu Einblick in die Vielgestaltigkeit Ihrer Hilfe gegeben. Unter anderm zeigte sich beson- ders, wie vieles von Ihnen aus direkt für die Ehe- maligen geleistet wird. Je besser es uns gelingt, mit den Hilfswerken der offenen Fürsorge zusam- menzuarbeiten und diese auszuwerten, d. h. Jung- männervereine, Gesellenvereine, Mädchenschutz- organisationen, Hilfswerke für Gefährdete, Pro Juventute-Mitarbeiter, Jugendsekretariate, Für- sorgestellen, Pro Infirmis etc. heranzuziehen, desto eher dürfen wir hoffen, unsere Mühe in der An- stalt sei nicht umsonst gewesen. Vor allem auch helfen wir unsern Schützlingen, wenn wir an ihrem Wirkungskreis einen Menschen ausfindig machen können, der sich unseres Ehemaligen per- sönlich annimmt. Sie alle kennen Pfarrherren, Lehrer, Anstaltsfreunde, tüchtige Frauen u. a. mehr, die hiefür Verständnis haben. Wir hoffen, daß es uns allen in diesem Jahr wieder neu ge- lingt, unsern Ehemaligen diese und andere Hilfe zu vermitteln.